

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/88 1. Ergänzung**

Produkt:	16.01.01 - Hundesteuer
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Frau Lerch
Datum:	02.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.08.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim - Vierte Änderungssatzung -

**Beschlussvorschlag:
Siehe Drucksache 2021/88**

Sachdarstellung:

Die Beschlussvorlage „Drucksache 2021/88“ wurde ursprünglich in die letzte Gremienrunde vor den Sommerferien eingebracht.

Der vorberatende Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 auf eine empfehlende Beschlussfassung verzichtet und entschieden, die Vorlage sowohl im Haupt- und Finanzausschuss, als auch in der Stadtverordnetenversammlung von der Tagesordnung zu nehmen. Der Vorgang wurde in die Verwaltung zurückverwiesen, um nach den Sommerferien erneut darüber zu beraten.

Dem entsprechend wird die ursprüngliche Beschlussvorlage nebst Anlagen bei unveränderter Sach- und Rechtslage erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Hundesteuersatzung zum 31.12.2021 außer Kraft tritt. Für die Festsetzung der Steuer in 2022, ist -unabhängig von weiteren Änderungsbeschlüssen- eine Verlängerung der Satzung unabdingbar.

erstellt

gesehen

freigegeben

Lerch
Fachdienstleiterin
FD 20-2

Ruh
Fachbereichsleiter
FB 20

Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		